

DIE JUSTIZ ENTSCHEIDET

„König von Deutschland“ bleibt frei



Peter I. (52) sitzt nicht mehr in Haft. Am Donnerstagmittag ist er entspannt in Wittenberg unterwegs.

Wittenberg – Er winkt. Er schüttelt Hände. Er lächelt freundlich. Peter I. ist unterwegs auf der Wittenberger Schloßstraße... Dabei gibt es ein rechtskräftiges Urteil mit Haftstrafe.

ABER DIE JUSTIZ HAT RECHTLICHES GEHÖR VERWEIGERT!

Das Landgericht Dessau hatte Peter I. im August 2017 zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis und wegen unerlaubter Versicherungsgeschäfte.

Peter I. ging in Revision. Das Oberlandesgericht Naumburg (OLG) verwarf seinen Antrag am 24. April 2018. Wenige Tage später verkündete die Generalstaatsanwaltschaft offiziell: „Das Dessauer Urteil ist rechtskräftig. Peter I. erhält demnächst schriftliche Ladung zum Haftantritt.“

Doch die ist bis heute nicht zugestellt worden. Peter I. genießt in Wittenberg den Sommer und die Freiheit. Weil die Justiz fehlerhaft handelte.

„Ich konnte beweisen, dass die Generalstaatsanwaltschaft und die Richter des OLG meine Revisionsbegründung überhaupt nicht zur Kenntnis genommen haben“, erklärt Peter I.. „Deshalb habe ich eine Anhörungsrüge eingereicht.“ Und nun wird offensichtlich der Fall am OLG Naumburg erneut geprüft.

Eine Justizsprecherin bestätigt gegenüber BILD: „Für den Fall, dass die Anhörungsrüge zulässig und begründet sein sollte, wäre das Verfahren in die Lage vor dem Beschluss vom 24. April 2018 zurückzusetzen. Gegebenenfalls ist über die Revision neu zu befinden.“

Nicht der erste Fall, in dem Peter I. der Justiz Fehler bei der Beurteilung nachwies. Im März hatte das Landgericht Halle ihn wegen Veruntreuung zu drei Jahren und acht Monaten Haft verurteilt. Anfang Mai hob der Bundesgerichtshof die Entscheidung auf. Peter I. mußte dafür 22 Monate unschuldig in U-Haft sitzen. Jetzt sagt er: „Ich komme nie wieder ins Gefängnis.“